

Firma
Karl Meisel Eisen- und
Stahlhandel GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 15
28816 Stuhr

Ihre Ansprechpartnerin in Münster:
Frau Kuhl
Telefon: (0251) 702-2719
ah-vertrag@lvm.de

06. Januar 2026

Allgemeine Haftpflichtversicherung Nr. 67.452.160.0 – AH – 65

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir, dass für Ihren Betrieb eine Haftpflichtversicherung besteht.

Ihr Versicherungsschutz umfasst gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts. Unsere Leistung besteht darin, die Haftungsfrage zu prüfen sowie berechtigte Ansprüche zu ersetzen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis – sofern nicht für einzelne Risiken abweichende Vereinbarungen getroffen wurden –:

5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
1.000.000 € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Zur Umweltrisikoversicherung beträgt die Versicherungssumme je Schadenereignis:

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

Für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres leisten wir maximal diese Versicherungssumme.

Sie haben Ihren Beitrag bis zum 01.04.2026 gezahlt.

Produkthaftpflichtversicherung:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Personen-, Sach- und daraus entstehende weitere Schäden, soweit diese durch den Versicherungsnehmer hergestellt oder geliefert sowie durch erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen verursacht wurden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Versicherungsnehmer die Erzeugnisse in den Verkehr gebracht, die Arbeiten abgeschlossen oder die Leistungen ausgeführt hat.

Die Versicherungssumme für die Vermögensschäden aus der Erweiterten Produkt-Haftpflichtversicherung beträgt je Schadenereignis-:

300.000 € für Vermögensschäden


Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den diesem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung, der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kleuker



Gressel